



# Family Banking Newsletter

MAI 2019

## Kadervorsorge: Mit 1e-Plan die Vorsorgelücke schliessen



**Serge Lutgen**  
Mitglied der  
Geschäftsleitung

Die Zahl der Rentner wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen: Einerseits kommt die so genannte «Babyboomer-Generation» ins Pensionsalter, andererseits steigt die statistische Lebenserwartung weiter an. Um mehr Rentner mit einer längeren Lebenserwartung zu finanzieren, müssen die Anlagerenditen steigen, was im aktuellen Negativzinsumfeld nicht einfach ist.

Ein Lösungsansatz liegt in der Organisation der Vorsorge: Versicherte mit einem Lohn über CHF 127'980 können den übersteigenden Lohnanteil in der Vorsorge mit Hilfe eines 1e-Kadervorsorgeplans individuell ausgestalten. Die wichtigsten Vorteile für die Versicherten sind:

- Individuelle Auswahl der Anlagestrategie; dabei kann man den Aktienanteil deutlich höher

wählen und langfristig mehr Alterskapital aufbauen.

- Die gesamte Performance der Anlagen kommt dem Versicherten zu Gute.
- Es gibt keine Solidaritätsbeiträge in die Schwankungsreserven der Pensionskasse; somit steigt das Kapital um durchschnittlich 10% bis 20%.
- Schutz vor Umverteilung.
- Durch eine geschickte Ausgestaltung des 1e-Vorsorgeplans entsteht die Möglichkeit, steuerbegünstigte Einkäufe zu tätigen.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Effekte: Hans Muster ist 45 Jahre alt und hat bisher keine Kadervorsorgelösung. Dank seines hohen

Einkommens kann er neu CHF 70'000 zusätzlich versichern. Dabei entscheidet er sich für einen Vorsorgeplan mit hohem Aktienanteil und hohen Beiträgen. Die Beiträge des Arbeitgebers bleiben gleich, den Mehranteil bezahlt Herr Muster – somit entstehen dem Arbeitgeber keine Mehr-

kosten. Durch die Erhöhung der Beiträge wird zusätzliches Einkaufspotenzial in die Kaderpensionskasse generiert. Die Berechnungen zeigen, dass Herr Muster sein Vorsorgekapital und die darauf erzielte Nettoerrendite nach Steuern rund verdreifacht:

	Standard-Pensionskasse	1e-Kadervorsorgelösung
Beiträge total im Durchschnitt 15% / 25%	10'500	17'500
Durchschnittsverzinsung über 20 Jahre	1.5%	3.0%
freiwillige Pensionskasseneinkäufe / Jahr	0	10'000
Steuervorteil		-3'000
<b>Pensionskassenkapital mit Alter 65</b>	<b>240'000</b>	<b>740'000</b>
zusätzlich eingesetztes Kapital Arbeitnehmer (Beitragserhöhung von 7'000 und freiwillige Einkäufe nach Steuern)		-280'000
Vergleichsbasis PK Kapital ohne zus. Zahlungen	240'000	460'000
<b>Rendite auf dem eingesetzten Kapital</b>	<b>1.5%</b>	<b>4.1%</b>

1e-Kadervorsorgelösungen sind ein verhältnismässig einfaches Konstrukt mit dem sich nicht nur Vorsorgekapital aufbauen, sondern auch

Steuern sparen lässt. Wichtig ist, die Anlagestrategie auf das persönliche Risikoprofil abzustimmen.

## Börsengang: Fluch oder Segen für den Anleger?



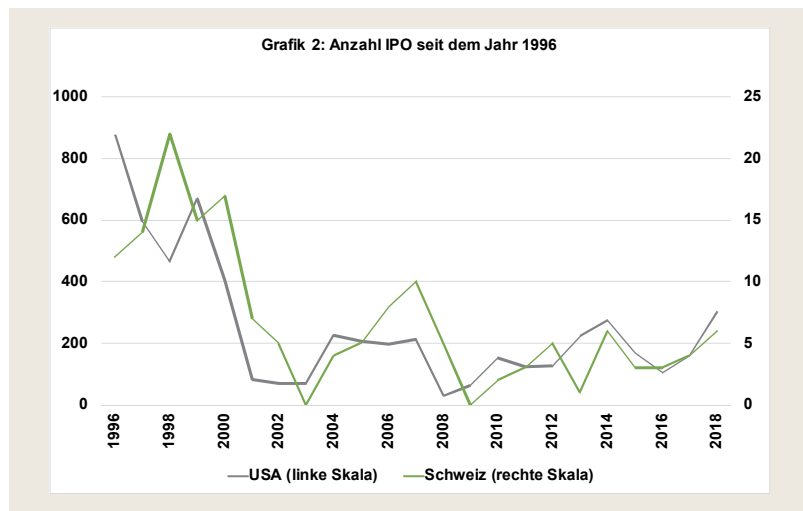
**Tobias Brüttsch**  
Senior Analyst

Alcon, Stadler Rail und Medacta sind die Namen der drei Unternehmen, die in den letzten Wochen neu an der Schweizer Börse aufgetaucht sind. Der schon lange dauernde Bullenmarkt führt zu einer steigenden Zahl neuer Börsengänge (IPO's). Woher kommen diese neuen Firmen? Oft sind es private Firmenbesitzer, welche die gestiegenen Bewertungen nutzen um Gewinne zu realisieren oder die Firma für neue Wachstumsmöglichkeiten zu wappnen. Oder es handelt sich um Grosskonzerne, die sich durch Abspaltungen wieder stärker auf ihre Kerngeschäfte fokussieren oder die Bilanz stärken wollen.

IPO's werden oft durch ein mediales Feuerwerk begleitet und versprechen dem Anleger schnelle und hohe Gewinne. Für private Investoren ist es aber meist schwierig bis unmöglich, bei den attraktiven IPO's an eine signifikante Anzahl Aktien zu kommen. Ein IPO ist ein langer, komple-

xer Vorgang, der sich vor allem an institutionelle Investoren richtet. Sie erhalten im Vorfeld der Kotierung Zugang zum Management und viele Analysen über die Firma. Sie geben dann ein Angebot ab, wie viele Aktien zu welchem Preis sie «zeichnen» möchten. Eine Garantie, dass die gewünschte Anzahl Aktien auch angedient wird, gibt es aber auch für sie nicht und entsprechend können die Banken den eigenen Privatkunden keine Zuteilung garantieren. Bei attraktiven Unternehmen mit überzeugendem Investment Case übersteigt die Nachfrage das Angebot oft um ein Vielfaches und die Investoren erhalten nur Bruchteile der gewünschten Anzahl Aktien oder gehen sogar leer aus. Entsprechend folgen nach der Kotierung weitere Käufe und das IPO wird ein Erfolg. Umgekehrt kann es bei wenig Nachfrage nach der Börsenlancierung auch längere Zeit keine Kurssteigerungen geben, wenn die Zweifel der

# Scobag Privatbank AG



Anleger nicht rasch durch überzeugende operative Leistungen gemindert werden.

Wie bei jeder Anlage sollte auch bei IPO's im Vorfeld eine genaue Analyse gemacht werden, ob und in welcher Höhe das Investment in das Portfolio passt. Im Zweifel bestehen auch bei Neukotierungen gute Chancen, dass die Aktien zu späteren Zeitpunkten an den Aktienmärkten zu tieferen Preisen gekauft werden können. Und bei sehr erfolgreichen IPO's kann es sich noch immer lohnen, auch nach den ersten paar Handelstagen einzusteigen.

## Einsetzung eines Willensvollstreckers – Manchmal ein guter Entscheid



Nicolas Müller  
Teamleiter

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch räumt dem Erblasser die Möglichkeit ein, einen Willensvollstrecker zu ernennen. Dies kann eine natürliche oder juristische Person sein. Die Einsetzung erfolgt in Form einer letztwilligen Verfügung. Es stellen sich wichtige Fragen: In welchen Fällen macht es Sinn, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und wer ist für die Ausübung des Mandats geeignet?

### Nicht nur bei Konflikten innerhalb der Familie sinnvoll

Die Zahl der sogenannten Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien steigt seit Jahren. Die Ausgestaltung des Zivilgesetzbuches erfordert in solchen Konstellationen häufig komplexe Nachfolgeregelungen, um den verschiedenen Interessenslagen Rechnung zu tragen. Entsprechend vielschichtig ist auch die Umsetzung dieser Lösungen – sei es ein handschriftliches Testament oder ein Ehe- und / oder Erbvertrag. Speziell bei Familien mit nicht gemeinsamen Nachkommen kommt es im Erbgang öfters zu Konflikten, weil die Interessenslagen oftmals unterschiedlich und der persönliche Bezug untereinander gering sind. Hier kann ein Willensvollstrecker, der von Gesetzes Wegen den Willen, die Absicht und die festgelegten Regeln des Erblas-

sers umzusetzen hat, wertvolle Dienste leisten.

Oftmals sind die Problemstellungen naheliegend: Eine Vielzahl von Erben, eine komplexe Vermögensstruktur oder fehlendes Fachwissen können eine Erbteilung unnötig verzögern und für die Erben zu unbefriedigenden Resultaten führen. Befinden sich beispielsweise eine zu bewertende Unternehmung oder ein differenziert aufzuteilendes Liegenschaftsportfolio im Nachlass – zusätzlich verbunden mit Anordnungen über die Anrechenbarkeit bereits erfolgter Erbvorbezüge – ist die Mandatierung eines Profis angezeigt. Dies kann durch einen von den Erben beauftragten Erbenvertreter (Einstimmigkeit der Erben für die Ernennung vorausgesetzt), oder durch einen seitens des Erblassers verbindlich bestimmten Willensvollstrecker geschehen. Häufig wird überdies das legitime Argument der Bequemlichkeit als Grund für die Einsetzung eines Willensvollstreckers angeführt: Auch bei einfacheren Regelungen stellt die Entlastung der Erben in der Phase des Trauerns eine grosse Erleichterung dar.

### Familienmitglieder als geeignete oder komplett ungeeignete Wahl

So sinnvoll das Instrument des Willensvollstreckers grundsätzlich ist, so schwierig oftmals die Wahl



eines geeigneten Mandatsträgers. Ist ein Familienmitglied bereits als Vertrauensperson in allen Lebenslagen akzeptiert und für organisatorische und finanzielle Fragen innerhalb der Familie verantwortlich, kann sich seine Wahl als ideal entpuppen. Ist die dem Erblasser nahestehende Person hingegen fachlich nicht versiert oder steht in Konflikt mit einzelnen späteren Erben kann sich seine Wahl als fatal erweisen. In diesem Fall kann es sinnvoll sein,

eine unabhängige Institution als Willensvollstreckerin einzusetzen. Auch das Alter der favorisierten Person kann ein Problem darstellen: Ist der Willensvollstrecker etwa gleich alt wie der Erblasser, besteht die Gefahr, dass das Mandat altershalber oder infolge vorzeitigen Ablebens nicht angenommen werden kann. Dieses Problem kann durch die Einsetzung einer Institution – wie beispielsweise der Bank des Vertrauens – gelöst werden.

## Befassen Sie sich frühzeitig mit Ihrer Pensionierung



Marc Zimmermann  
Kundenberater

Mit dem Ruhestand beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der viele Veränderungen mit sich bringt: Die Freizeit hat einen neuen Stellenwert und die Gesundheit wird ein immer grösseres Thema. Der Wegfall des Erwerbseinkommens bringt zudem in finanzieller Hinsicht ganz neue Fragen mit sich: Mit welchen Leistungen der Vorsorge kann ich rechnen? Kann ich den bisherigen Lebensstandard halten? Soll ich die Hypothek auf meinem Eigenheim reduzieren? Welche Steueroptimierungen sind möglich? Und wie kann ich meinen Partner oder meine Partnerin finanziell absichern? Wer seinen Ruhestand auch wirklich geniessen möchte, sollte sich möglichst früh mit diesen Fragen auseinandersetzen und sich gut darauf vorbereiten. Wir fassen hier einige der wichtigsten Planungsaufgaben in diesem Zusammenhang zusammen:

### Fünf bis zehn Jahre vor der Pensionierung

- Eine Finanzplanung hilft zu erkennen, ob eine Frühpensionierung, Teilpensionierung oder ordentliche Pensionierung für Sie finanziell tragbar ist.
- Sollen die Altersleistungen als Kapital, Rente oder als Mischform bezogen werden? Hier gilt es u.a. den Aspekt der Sicherheit (Rente) dem Vorteil der Flexibilität (Kapital) gegenüber zu stellen. Zudem können die steuerlichen Auswirkungen je nach gewählter Variante sehr gross ausfallen.
- Planen Sie Ihre zukünftige Wohnsituation. Wollen Sie das Haus behalten oder allenfalls in eine Eigentums- oder Mietwohnung ziehen?
- Strukturieren Sie Ihr Vermögen respektive Ihre Anlagestrategie in Hinblick auf die benötigte Liquidität mittels Finanzplanung neu, damit Ihr

Einkommen auch langfristig gesichert ist. Wählen Sie hierfür allenfalls einen geeigneten Vermögensverwalter zur Unterstützung aus.

- Staffeln Sie den Bezug der Vorsorge aus der Säule 3a. Dies ist steuertechnisch sinnvoll und attraktiver als ein einmaliger Bezug.
- Regeln Sie jetzt Ihren Nachlass und sichern Sie Ihre Nächsten ab, damit der überlebende Partner nicht unvermittelt in finanzielle Bedrängnis gerät.
- Prüfen Sie die letzten Einkaufsmöglichkeiten in die Pensionskasse.

### Ein bis drei Jahre vor der Pensionierung

- Erstellen Sie zusammen mit Ihrem Partner/In ein Ausgabebudget für die Zeit nach der Pensionierung. Sie sollten dabei mit 80 bis 100% der Ausgaben rechnen, die Sie bereits vorher benötigt hatten.
- Der Bezug der AHV-Rente sollte ca. 6 Monate im Voraus bei der Ausgleichskasse angemeldet werden.

### Im Zeitpunkt der Pensionierung

- Werden die Renten wie veranlasst auch tatsächlich ausbezahlt?
- Nicht vergessen: Bei der Krankenkasse die Unfallversicherung wieder miteinzuschliessen.

### In den Jahren nach der Pensionierung

- Die Finanzplanung und das Budget regelmässig überprüfen. Machen Sie Anpassungen, sobald sich Ihre Lebenssituation oder die Rahmenbedingungen verändern. Es ist die Aufgabe Ihres Vermögensverwalters Sie dabei zu unterstützen und Ihnen Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.